

Aktualisiertes Schutzkonzept - Quartiertreff Hirslanden - Gültig ab 19. April 2021

Generelle Massnahmen

Es gilt für alle Personen eine generelle Maskenpflicht sowohl in den Innen- wie auch in den Aussenräumen. Das Einhalten der Abstandsregel von 1.5 Metern, sowie die Abgabe der Kontaktdaten für das Contact Tracing sind absolut zwingend.

Kundinnen und Kunden

- Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit sich beim Eintreten im QTH die Hände zu desinfizieren: Beim Haupteingang stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Falls keine eigene Maske vorhanden ist, kann diese in der Cafeteria bezogen werden.
- Für die Kunden gibt es bei jedem Lavabo Seife und Papiertücher.
- Wo möglich wird auf Transaktionen mit Bargeld verzichtet.

Reinigung von Fachpersonen -> Gamma Renax

- Eine bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen ist organisiert.
- Dies gilt auch für Türgriffe, Treppengeländer sowie Flächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie beispielsweise Liftknöpfe.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach Ablaufplan gereinigt.

Schutzmassnahmen bei der Essensausgabe und im Aussenraum/Garten

- Das Mittagessen wird als Take Away Menu verkauft.
- Falls mehrere Personen gemeinsam in die Cafeteria eintreten, werden sie aufgefordert sich an die Distanzstreifen (Abstand 1.5 Meter) auf dem Fussboden zu halten.

Aussenraum/Garten

- Im Aussenraum haben die Tische alle 1.5 Meter Abstand voneinander und werden mit maximal 4 Personen (incl. Kindern) besetzt. Personen, welche nicht zusammen gehören dürfen nicht am selben Tisch sitzen.
- Während der Konsumation, die sitzend erfolgen muss, müssen Sie keine Maske tragen, ansonsten gilt auch an den Tischen eine generelle Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten von jeder Person werden an der Kasse abgegeben (Name, Vorname, Adresse und Telefon). Bei Familien, welche im gleichen Haushalt leben, sind die Kontaktdaten von einer Person erforderlich.
Das Contact Tracing ist notwendig, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen alle Personen kontaktiert werden können. Diese Kontaktdaten werden mindestens 15 Tage aufbewahrt und danach sorgfältig entsorgt.

Durchführung von Kursen und Gruppenangeboten

- Im Saal dürfen Kurse mit maximal 10 Personen, im grünen Raum mit maximal 5 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand an den Tischen von 1.5 Metern muss gewährleistet sein und das Tragen einer Maske ist zwingend.
- Die Kurs- und Gruppenleitenden haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- **Die Konsumation von Getränken und Speisen in den Innenräumen ist verboten.**
- **Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.**
- Kurs- und Gruppenleitende tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Umkleideraum

- Im Materialraum stehen mehrere Plätze zur Verfügung, der grüne Raum steht ebenfalls als Umkleide zur Verfügung, wenn dieser nicht genutzt ist.
- Im Umkleideraum gilt Maskentragepflicht.
- Alle Teilnehmenden kontrollieren nach Kursdurchführung, dass keine persönlichen Gegenstände oder Kleidungsstücke im Umkleideraum liegenbleiben.

Sitzungen, Supervisionen, Teamanlässe usw.

- Im Saal dürfen Sitzungen, Supervisionen und Teamanlässe mit maximal 10 Personen, im grünen Raum mit maximal 5 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand an den Tischen von 1.5 Metern muss gewährleistet sein und das Tragen einer Maske ist zwingend.
- Die Verantwortlichen haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt werden.
- **Die Konsumation von Getränken und Speisen in den Innenräumen ist verboten.**
- **Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.**
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Spielgruppe

- Die Eltern werden auf dem Vorderplatz des QTH begrüsst und die Kinder dort in Empfang genommen, da der Korridor vor dem Spielraum im Treff zu eng ist.
- Die Spielgruppenleiterinnen sorgen für Händedesinfektionsmittel und haben dieses stets dabei.
- Bei schönem Wetter findet die Spielgruppe die meiste Zeit draussen statt.
- Bis auf Weiteres sind Back- oder Kochanlässe in der Küche der Cafeteria nicht möglich.
- Nach der Spielgruppe sind alle Oberflächen im Spielzimmer mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Kinder die zur Toilette gehen, müssen begleitet und beim Händewaschen und Hände desinfizieren unterstützt werden.
- Gegenstände wie Spielsachen, Bücher im Spielzimmer werden auf ein Minimum reduziert, die vorhandenen Gegenstände regelmässig gereinigt.
- Die Spielgruppenleiterinnen führen eine Präsenzliste aller Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefon). Die Liste ist nach jeder Durchführung im Sekretariat abzugeben. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tage aufbewahrt und danach sorgfältig entsorgt werden.
- Die Spielgruppenleiterinnen sind verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen.

Spielzimmer

- Das Spielzimmer bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Vermietung von Räumen für private Anlässe

- Im Saal dürfen private Veranstaltungen mit maximal 15 Personen, im grünen Raum mit maximal 5 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss gewährleistet sein und das Tragen einer Maske ist zwingend.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- **Die Konsumation von Getränken und Speisen in den Innenräumen ist verboten.**
- **Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.**
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Vermietung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen

- Es finden bis auf Weiteres keine öffentlichen Veranstaltungen in den Räumen des Quartiertreffs statt.

Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Verantwortung

- Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung des Quartiertreffs.
- Alle Erlasse betreffend des Schutzkonzepts werden mit dem Vorstand und der Leitung des Quartiertreffs abgesprochen.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzepts im Betrieb, ist die Leitung des Quartiertreffs.
- Das Schutzkonzept wird gemäss Vorgaben des Bundes / Kantons aktualisiert.

Umsetzung

- Die Reinigungsarbeiten werden professionell ausgeführt. Die Mitarbeitenden der Reinigungsfirma sind für die besondere Situation geschult.
- Die Einführung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes ist erfolgt.
Alle Mitarbeitenden sind in folgendem geschult:
 - Umgang mit persönlichem Schutzmaterial.
 - Einwegmaterial (Masken, ev. Handschuhe) richtig an- und ausziehen, verwenden und entsorgen.
 - Das Kennen der Massnahmen und das Vorgehen bei deren Umsetzung.

Schutzkonzept aktualisiert und gültig ab dem 19. April 2021 bis auf weiteres / QTH & Vorstand